



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DIE ZENTRALSTELLE

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Thomas Wagner

per E-Mail:
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Stuttgart **02. Juni 2015**

Name Peter Dittus

Durchwahl 0711 231-5769

E-Mail Peter.Dittus@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 3-3894.0/1042

(Bitte bei Antwort angeben!)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4471

 Ihr Schreiben "Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten" vom 17.02.2015

Sehr geehrte Herr Wagner,

für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2015 an Herrn Minister Hermann danke ich Ihnen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr verändern sich rasant: demographischer Wandel, Änderungen der Arbeitswelt, Veränderungen im Freizeitverhalten. Gerade der ÖPNV im ländlichen Raum steht angesichts dieser Veränderungen vor großen Herausforderungen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, dem ÖPNV auch im ländlichen Raum einen neuen Impuls zu geben und für die kommenden Herausforderungen neu aufzustellen. Sie setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und Kommunen sowie auf eine intelligente Kombination weiterentwickelter ÖPNV-Konzepte mit neuen Ideen. Es sind dabei vor allem solche Ideen gefragt, die es ermöglichen, vom Umfang her kleinere Verkehrsströme in Stadtrandbe-

reichen, in kleineren Gemeinden und in ländlichen Regionen, abseits der regionalen Achsen ergänzend zum regulären ÖPNV, besser zu bedienen.

Mit Bürgerbussen soll die Mobilität vor allem in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs ergänzend zum ÖPNV-Basisangebot weiter gestärkt werden. Bürgerbusse verbinden bürgerschaftliches Engagement mit dem Thema Mobilität. Durch die Kombination von Ehrenamt, Ortskenntnis und die Kooperation mit Gemeinden, örtlicher Wirtschaft und Verkehrsunternehmen können sie Anschlüsse zum Verkehrsangebot in Bus und Bahn bieten sowie Verbindungen zu ortsnahen Zielen sichern. Zugleich leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und sozialen Gemeinschaft. So können und sollen Bürgerbusse den bestehenden öffentlichen Personennahverkehr in vielfacher Weise ergänzen, aber nicht ersetzen.

Bezüglich alternativer Angebotsformen sind in Baden-Württemberg mit zunehmender Tendenz vor Ort zahlreiche Aktivitäten von Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und engagierten Bürgern zu beobachten. Besonders der Aufbau von Bürgerbussen und Rufbussystemen steht dabei im Vordergrund.

Die vielfältigen Aktivitäten vor Ort sind einerseits begrüßenswert, andererseits bergen sie die Gefahr, dass die Vielfalt zu einer Fülle von Einzelfalllösungen führt, die das System des ÖV mittel- bis langfristig schädigen. Es gibt bereits Verkehrsangebote, die als neue ÖV-Angebote entwickelt wurden, aber weitgehend isoliert vom bestehenden ÖV-System existieren und in einigen Fällen das bestehende ÖV-System auch konkurrenzieren.

In Anbetracht der vielen Aktivitäten bei den Aufgabenträgern vor Ort und der Tatsache, dass das Land im Bereich des straßengebundenen ÖPNV kein Aufgabenträger ist, sehen wir die Aufgabe des Landes zuallererst darin, Hilfestellungen und Leitlinien für die Ausgestaltung der neuen Angebotsformen im ÖV vorzugeben. Wir wollen die Leitlinien so auszurichten, dass der ÖV als Verkehrssystem erhalten bleibt und als Verkehrssystem von den Menschen wahrgenommen wird.

Aus diesem Grund haben wir im vergangenen Jahr bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) ein Kompetenzzentrum „Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ eingerichtet. Es hat folgende Aufgabenbereiche:

- Erarbeitung von Leitlinien für die Einrichtung neuer Angebotsformen im ÖPNV

- Beratung kommunaler Aufgabenträger bei der Einrichtung neuer Angebotsformen im ÖPNV
- Aufbau eines Netzwerkes der ÖPNV-Aufgabenträger sowie der Betreiber neuer ÖPNV-Angebotsformen zur Förderung des Best-Practice-Austauschs
- Ideengeber zur Entwicklung neuer Angebotsformen im ÖPNV

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im ersten Jahr auf den Themen Bürgerbus und ehrenamtsbasierte Verkehrsangebote.

Daneben fördert das Land Baden-Württemberg Bürgerbusse auch mit finanziellen Mitteln. Zum einen wird im Rahmen einer Investitionsförderung die Anschaffung von Bürgerbusfahrzeugen mit bis zu 22.500 € je Fahrzeug unterstützt unter der Bedingung, dass diese Fahrzeuge überwiegend im Linienverkehr nach § 42 PBefG eingesetzt werden. Zum anderen werden zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote den Betreibern solcher Verkehre die bei diesen anfallenden Kosten für das Ausstellen der für das Fahrpersonal nötigen Führerscheine zur Fahrgastbeförderung erstattet. Ziel dieser Förderung ist, dass die Bürgerbusse als Ergänzung zum bestehenden (und weiter zu verbessernden) ÖPNV-Angebot platziert werden und nicht als Konkurrenz- oder Ersatzprodukt auftreten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Hickmann